

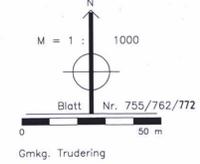
## INTERNETFASSUNG - PLANTEIL

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728 c  
der Landeshauptstadt München

Messestadt Riem  
Arbeiten am See  
Olof-Palme-Straße westlich,  
Willi-Brandt-Allee nördlich

(Teiländerung des Bebauungsplanes mit  
Grünordnung Nr. 1728 a)

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung  
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>



A) FESTSETZUNG



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MK KERNGEBIETE
- GE GEBIETSGEBIETE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GF 500qm GESCHLOSSENE BAUWEISE
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- TH TRAUFGÄHGE IN METERN ÜBER DEM BEZUGSPUNKT
- TH TRAUFGÄHGE IN METERN ÜBER DEM BEZUGSPUNKT
- TH TRAUFGÄHGE IN METERN ÜBER DEM BEZUGSPUNKT

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- 9 GESCHLOSSENE BAUWEISE
- FESTZU-SETZENDE BAULINIE
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEZUGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- FLUSSGANGBEREICH
- EN- UND/ODER AUSFAHRTSBEREICH

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

SONSTIGES

- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHENENTWICKLUNG
- DURCHGANG, DURCHFART, UNTERFÜHRUNG, ARKADE
- FLÄCHE DINGLICH ZU SICHERN ZUGÄNGEN DER ALGEMEINHEIT UND/ODER (siehe Satzungsartikel)
- G GEHRECHT
- R RADFAHRRRECHT
- L LEITUNGSRECHT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- FLÄCHE PARKARTIG ZU BEGRÜNEN
- FLÄCHEN ZU BEGRÜNEN UND ZU BEPFLANZEN
- BÄUME ZU ERHALTEN (DARSTELLUNG NACH TATSÄCHLICHEM KRONENDURCHMESSER)
- MASSZAHLEN
- HÖCHSTZULÄSSIGE FLÄCHENBEZUGENE TAQ) NACH IT A-SCHALLSTÄRKENSPIEGEL PRO QM INNERHALB DER BAUGEBIETE (siehe Satzungsartikel)

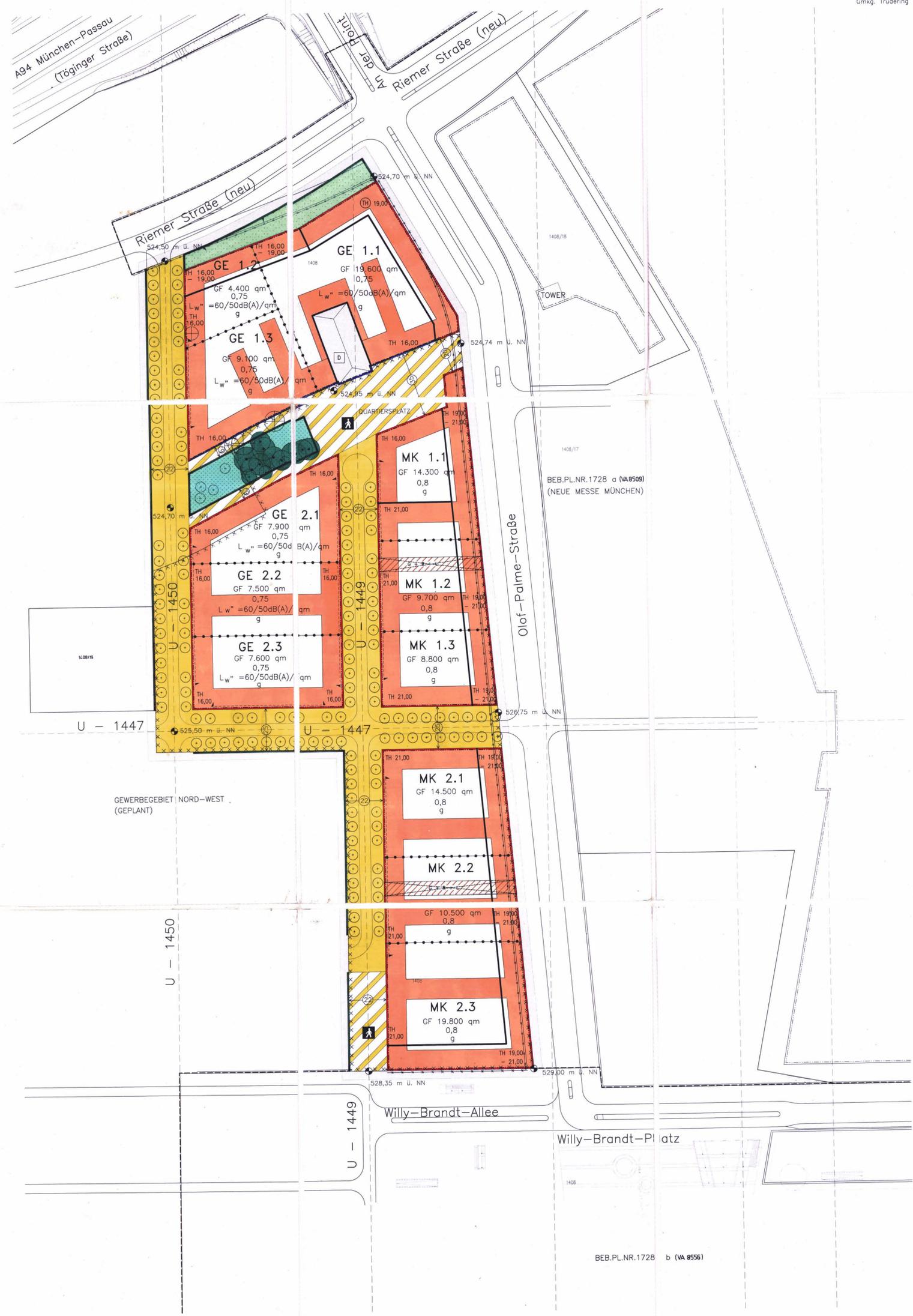
B) KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- UMKREIZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEN BODEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND
- ENDELANLAGEN (UNBEWEGLICHE KULTURDENKMALE), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

C) HINWEISE

- ANGRENZENDER BEBAUUNGSPLAN
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAIKORPER
- FLURSTÜCKSNUMMER
- HÖHENBEZUGSPUNKT in m ü. NN
- VORHANDENE BÄUME
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR BÄUME
- BEGRÜNTE FLÄCHEN AUF BAUGRUNDSTÜCKEN
- EHMALIGE STRASSENBEZUGSLINIE

MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.10.90  
ZEICHENERKLÄRUNG STAND: 04.08.92



BEB.PL.NR.1728 b (VA 8556)